

Ausschreibung

für das

8. Hammerstatt-Revival

am 02. und 03. Oktober 2011

SAC Villingen-Schwenningen
Postfach 3630 - 78025 VS-Schwenningen

1. Veranstalter

SAC Schwarzwälder Automobil Club Villingen-Schwenningen e.V. im ADAC und VFV
 Die Veranstaltung ist beim ADAC Gau Südbaden unter der Reg.Nr 02/ 11. registriert.

2. Art der Veranstaltung

Präsentationsläufe mit Rennmotorrädern Solo und Seitenwagen ohne Zeitwertung. **Die Fahrzeuge müssen dem Erscheinungsbild von Rennmaschinen entsprechen (ausser offene Klasse).**

3. Nennungen und Nenngeld

Nennungen sind mit dem beigefügten Formular abzugeben. Mehrfachstarter müssen weitere Formulare ausfüllen.

Das Nenngeld beträgt **90.-€** für die Erste, und **45.-€** für jede weitere Klasse. Es ist bis zum Nennungsschluss

31. August auf das Konto **162 960 026, BLZ 643 901 30** bei der **Volksbank Donau-Neckar**

zu überweisen.

Für die „Schweizer Teilnehmer“ wird ein Konto in der Schweiz eingerichtet

Nennungen werden nach Eingang bearbeitet.

Der Veranstalter kann eine Nennung ohne Angaben von Gründen ablehnen. Eine Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn das Nenngeld eingegangen ist und der Bewerber eine Nennungsbestätigung erhalten hat.

Die Nennungen sind vom Bewerber, Fahrer und Beifahrer sorgfältig durchzulesen und zu unterschreiben.

Sollte ein Fahrer oder Beifahrer ausgetauscht werden, muss der Ersatzfahrer oder Beifahrer bei der Papierausgabe oder beim Sportleiter ein neuerliches Nennformular unterschreiben.

4. Strecke

Es wird auf abgesperrter Rundstrecke mit ca. 2 Kilometer Länge gefahren.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Fahrerinnen und Fahrer mit Rennmotorrädern, Solo und Seitenwagen bis Baujahr 1985

Ausserdem wird eine „ Offene Klasse „ eingerichtet, in der Straßen-zugelassene Motorräder starten dürfen. (Ohne Baujahr oder Hubraumbegrenzung)

6. Fahrerbekleidung

Es werden Lederbekleidung, Handschuhe und Schutzhelm vorgeschrieben, Rückenprotektor wird empfohlen.

Es ist darauf zu achten, dass die Bekleidung dem Stil der Epoche entspricht.

7. Fahrerdisziplin

Wir erwarten von jedem Teilnehmer Rücksichtnahme und sportliches Verhalten den Fahrern und den Organisatoren gegenüber. Den Zeichen der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.

Unangenehm auffallende Teilnehmer werden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Teilnahme der Fahrer und Beifahrer an der Fahrerbesprechung ist Pflicht!!!

8. Klasseneinteilung

Klasse			
1	Rennmotorräder Solo	bis 350 ccm	bis BJ 1949
2	Rennmotorräder Solo	über 350 ccm	bis BJ 1949
3	Rennmotorräder Solo	bis 50 ccm	bis BJ 1985
4	Rennmotorräder Solo	bis 125 ccm	bis BJ 1985
5	Rennmotorräder Solo	bis 250 ccm	bis BJ 1985
6	Rennmotorräder Solo	bis 350 ccm	bis BJ 1985
7	Rennmotorräder Solo	bis 500 ccm	bis BJ 1985
8	Rennmotorräder Solo	über 500 ccm	bis BJ 1985
9	Gespanne Sitzer	ohne Hubraumbegrenzung	bis BJ 1985
10	Gespanne Kneeler	ohne Hubraumbegrenzung	bis BJ 1985
11	offene Klasse Solo	ohne Hubraumbegrenzung	

Es werden maximal 30 Fahrzeuge pro Klasse, Gespanne maximal 20 Fahrzeuge pro Klasse gestartet. Der Veranstalter behält sich vor, verschiedene Klassen der Solofahrzeuge zusammenzulegen.

9. Vorläufiger Zeitplan

Samstag 1. Oktober	Abnahme der Fahrzeuge von bereits angereisten Teilnehmern
Sonntag 2. Oktober	Abnahme der Fahrzeuge und Fahrerbesprechung ab 7 Uhr 30 Präsentationsläufe ab 9 Uhr 30
Montag 3. Oktober	Präsentationsläufe ab 9Uhr30

10. Technische Abnahme

Die Technische Abnahme erfolgt im Rahmen des Organisationsablaufes, **entbindet aber den Fahrer bzw. den Besitzer nicht von der Eigenverantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges**. Bei der Abnahme ist die Nennungsbestätigung, unterschrieben von dem Fahrer, Beifahrer und eventuell Besitzer vorzulegen.

11. Kennzeichnung der Rennmaschinen/Gespanne

An jedem Fahrzeug sind drei Startnummern anzubringen. Vorhandene Startnummern sind in der Nennung anzugeben. Alle anderen Startnummern oder Änderungen werden mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Es gibt kein Anrecht auf die Nutzung vorhandener Startnummern.

12. Umweltschutz

Jeder Fahrer ist für die Sauberkeit auf seinem Parkplatz verantwortlich. Verschmutzungen sind mit den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Mitteln zu beseitigen.

13. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Jedes Fahrzeug ist damit haftpflichtversichert. Eine zusätzliche private Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

14. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Bewerber, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen allein die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Bewerber, Fahrzeugeigentümer und -halter) verzichten durch Abgabe ihrer Nennung auf alle etwaigen Schadensersatzansprüche und alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle, Verletzungen oder Sachschäden, auf jedes Recht des Vergehens oder Rückgriff gegen

den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte, Streckenposten, Starter, Helfer und alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung tätigen Personen,

ADAC, Behörden, Organisationen, juristischen und natürlichen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen und gegen andere Teilnehmer,

soweit der entstandene Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Außerdem verzichtet der Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen die Straßenbaustraßen, soweit sie durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen, Plätze und Wege samt Zubehör verursacht sein könnten. (VwV zu § 29 STVO)

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen oder abzubrechen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung oder Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart wurde.

15.

**Ansprechpartner für Nennungen und Ausschreibung: Werner Jauch, Öschleweg 2, 78086 Brigachtal,
Tel. Nr. 07721-28186
E-Mail: wernerjauch@web.de**